Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2678

17. 10. 95

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung in die Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft in Leipzig, Essener Straße 1–3, an den Freistaat Sachsen

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. September 1995 – II C 5 – F 0742 – 255/95/VI B 5 – VV 2921.3 – 39/95:

Die Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH (TLG) hat in meinem Auftrag die bundeseigene Liegenschaft in Leipzig, Essener Straße 1–3, mit einer Gesamtgröße von 101 420 m^2 nebst Aufbauten unter Vorbehalt an den Freistaat Sachsen veräußert.

Der Verkehrswert im Sinne von § 63 Abs. 3 BHO beträgt 33,25 Mio. DM.

Da der Freistaat Sachsen die Liegenschaft für unmittelbare Verwaltungszwecke nutzt (Unterbringung von Dienststellen der Bereitschaftspolizei), wurde eine Verbilligung in Höhe von 75 v. H. gewährt. Dadurch ergibt sich ein verbilligter Kaufpreis von 8,3125 Mio. DM.

Mit dem Freistaat Sachsen wurde wegen der erforderlichen Beteiligung der parlamentarischen Gremien ein Kaufvertrag am 15. Dezember 1994 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossen.

Ich bitte, die gemäß § 64 Abs. 2 BHO erforderliche Einwilligung des Deutschen Bundestages zum Verkauf der Liegenschaft herbeizuführen.

formblattmäßiger Antrag umseitig

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken

(§ 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle c) Verkäufer	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige/künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6
a) Bereitschaftspolizei Essener Straße 1–3 04129 Leipzig Gemarkung Eutritzsch Flur ./. Flurstück 341/2 44 757 m² 341/6 17 674 m² 341/7 38 989 m² 101 420 m² b) OFD Chemnitz c) TLG Geschäftsstelle Leipzig über TLG/VVF	33 250 000	8 312 500 Verbilligung von 75 % gem. Erlaß vom 26. März 1993 – VI A 1 – VV 2400 – 1/93 – unmittelbare Verwaltungszwecke	Freistaat Sachsen	Die Liegenschaft wird bereits jetzt und auch künftig als Bereitschaftspolizei genutzt.	für Bundeszwecke entbehrlich

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333